



# MITGLIEDERJAHRESINFORMATION

## UPDATE21





# Die Themen

**Umsetzung von Instrumentarien in die wirtschaftliche Unternehmensführung des Architekten und Ingenieurs.**

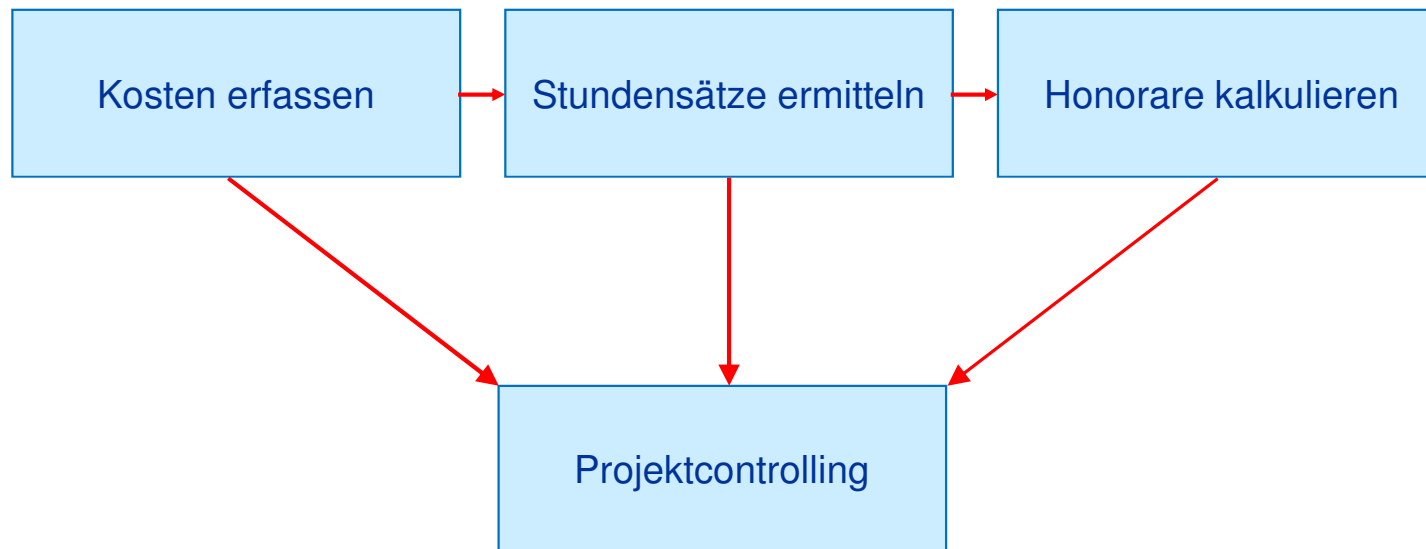
**Kosten erfassen**

**Stundensätze ermitteln**

**Honorare kalkulieren**



# Globalbetrachtung der Steuerungsbausteine





## Vorwort

### **Kalkulation der Bürokosten, Ermittlung der Stundensätze, Kalkulation der Honorare, Projektcontrolling**

Die Steuerungsbausteine Bürokostenfassung, Stundensatzermittlung, Honorarkalkulation und Controlling dürfen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Die Bürokosten sorgfältig zu erfassen ist die Basis, um den Stundensatz zu ermitteln. Der Stundensatz wiederum ist Basis für ein erfolgreiches Projektcontrolling des kalkulierten Honorars.

**Der kalkulatorische Soll-Jahresumsatz** beinhaltet das Unternehmergehalt bei Einzelunternehmen (EU) und Personengesellschaften (Bsp. GbR, PartG, PartGmbH) bzw. das Geschäftsführergehalt bei Kapitalgesellschaften (Bsp. GmbH) sowie die Personalkosten und die Bürokosten, einschließlich kalkulatorischer Ansätze (u.a. Wagnis, Gewinn, abgeschrieben Anlagevermögen).

Eine betriebswirtschaftliche Basis ist dann erreicht, wenn die Ertragslage die Bildung von Rücklagen ermöglicht. Rücklagen dienen der Selbstfinanzierung (zukünftige Investitionen, Vorfinanzierung von Projektleistungen, aber auch zur Deckung eventueller Verluste).

#### **Auf dieser Basis setzt die Ermittlung der Stundensätze an.**

Gehen Sie davon aus, dass Sie nur mit honorarfähigen Stunden Ihren kalkulatorischen Soll-Jahresumsatz erwirtschaften können. Alle nicht honorarfähigen Stunden, wie bspw. für Akquisition, Fortbildung, Büroorganisation etc. sind ein zusätzlicher Leistungsanteil und muss in Ihrer Kalkulation mitberücksichtigt werden.

#### **Auf den Individual-Stundensatz wirken im Verbund:**

Der kalkulatorische Soll-Jahresumsatz

Das Verhältnis zwischen honorar- und nicht honorarfähigen Leistungen.

Das **Projektcontrolling** baut auf den Daten auf, die Sie vorgeben. Eine Zeit- und Leistungserfassung ist unabdingbar, um die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu überwachen. Eventuelle Fehler und unzulänglich ermittelte Daten setzen sich hier kontinuierlich fort und täuschen möglicherweise „Habenstunden“ vor, die Sie für eine wirtschaftliche Abwicklung des Projektes nicht mehr haben – unabhängig ob mit oder ohne EDV.



Vor dem Hintergrund des **EuGH-Urteils** kommt der **Kalkulation** für die Projektarbeit eine enorm wichtige Rolle zu.

Bei Regelung Honorar HOAI: [Kalkulation Stundenaufwand nach Orientierung Honorar \(Honorartafel\)](#)  
[Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz](#)

Ohne Regelung Honorar HOAI: [Kalkulation Honorar nach Individual-Stundensatz \(Minderbudget // Mehrbudget\)](#)

#### **Honorarbudget ohne Regelung HOAI**

Auf Basis eines [exemplarischen Stundensatzes](#), einem hierfür abgeleiteten [exemplarischen Stundenaufwand](#) – kombiniert mit [dem Individual-Stundensatz](#), wird in einer Modellrechnung eine Möglichkeit aufgezeigt, wie ein mögliches Honorarbudget ([Minderbudget // Mehrbudget](#)) kalkuliert werden kann. Dies dient bei Regelung ohne HOAI dann dazu, bspw. ein bürospezifisches Angebot abzugeben. Hierbei ist zu bedenken: Honorare sollen, bzw. müssen angemessen und die Qualität der Leistungen gewährleistet sein. Der fachlichen Qualifikation kommt hier ein hoher Stellenwert zu.

#### **Hinweis auf Umfragen:**

Darüber hinaus kann als Ansatz für Stundensätze zur Honorierung freiberuflicher Leistungen auf unterschiedliche Quellen Bezug genommen werden, wie bspw. auf die Umfragen der Reiß & Hommerich GmbH, die hierzu von der BUNDESARCHITEKTENKAMMER und der Architektenkammer Baden-Württemberg beauftragt worden ist.

Umfrageergebnisse für Stundensätze ersetzen aber keinesfalls die Ermittlung der eigenen und bürospezifischen Individual-Stundensätze, denn diese sind individuell zu kalkulieren.

#### **Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro Selinger**

Hansjörg Selinger  
Architekt und Wirtschaftsingenieur





## **1. Bürokosten**

### **1.1 Kalkulatorische Soll-Jahresumsatz**

Der kalkulatorische Soll-Jahresumsatz beinhaltet eine für den Inhaber erforderliche Vergütung, Personalkosten, Bürokosten und darüber hinaus kalkulatorisch Ansätze.

Eine gute Vorgabe sind die steuerlichen Ausführungen, jedoch bilden diese die wirtschaftliche Seite nicht genügend ab. Daher ist die Betrachtung aus gesamtheitlicher Sicht umso wichtiger und die steuerlichen Vorgabewerte sind um wirtschaftsrelevante Werte zu ergänzen.

Überprüfen Sie daher Ihre Ansätze. Die Kosten müssen auch bekannt sein, bevor Sie Ihre Stundensätze berechnen.

# ■ Soll-Jahresumsatz

## ■ Bürokosten

Unternehmergehalt Personalkosten
Fremdleistungen
Raumkosten Steuern, Versicherungen, Beiträge Fahrzeugkosten Werbe- und Reisekosten Instandhaltungen Abschreibungen Abschreibungen kalkulatorisch Mieten, Leasing Betriebliche Kosten Zinsen + ähnliche Aufwendungen Kalkulatorische Ansätze
Summe aller Kosten =
Soll-Jahresumsatz ___?___ €

### Kosten aus den steuerlichen Ergebnissen:

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung § 4 Abs. 3 EStG

Bilanz § 4 Abs. 1 EStG

Bilanz § 5 EStG

### Kalkulatorische Kosten:

Unternehmergehalt

Abschreibungen kalkulatorisch

Kalkulatorische Ansätze

- Zinsen auf Rücklagen,

- Wagnis, Wagnisprämie

- Zinsen auf Anlagevermögen

- Gewinn auf Mitarbeiter



## 1.2 Unternehmergehalt

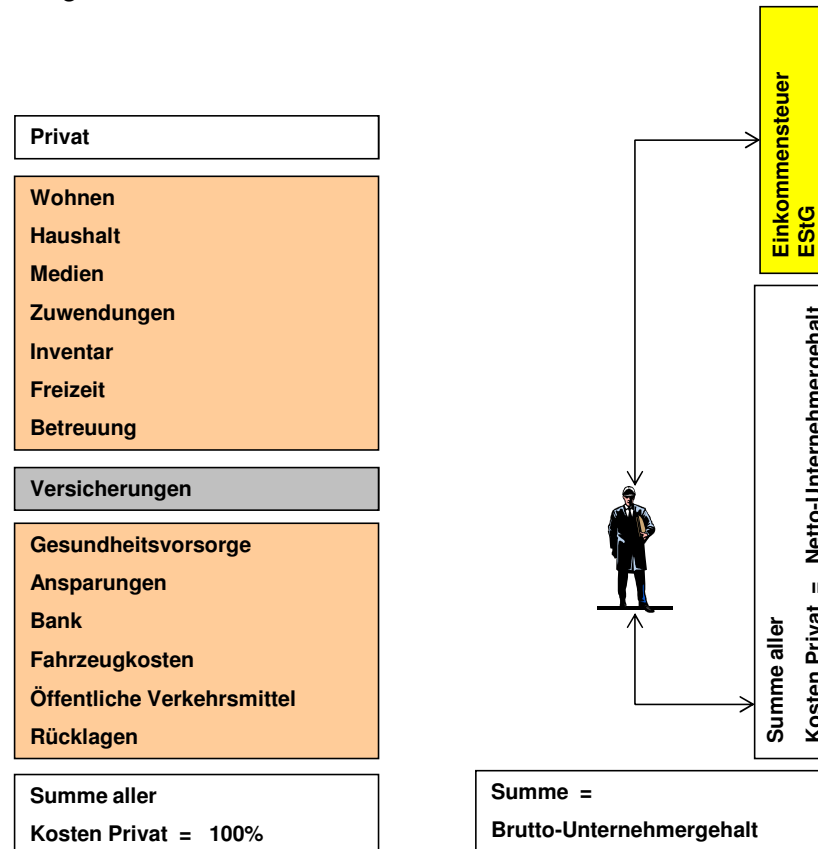
### Welches Unternehmergehalt ist im Umsatz berücksichtigt?

- Ein Unternehmergehalt ist ein kalkulatorisches Entgelt für einen Selbstständigen und ist nicht als Steuer mindernde Betriebsausgabe abzugsfähig
- Ein Unternehmergehalt finden Sie nicht im steuerlichen Jahresabschluss
- Das Unternehmergehalt ist eine persönliche Messgröße
- Das Unternehmergehalt sollte sich an Ihrem Lebensstandard – bzw. an Ihrem Anspruch orientieren
- Mit dem Unternehmergehalt sollten alle privaten und auf den Unternehmer bezogen steuerlichen Kosten aufgefangen werden können



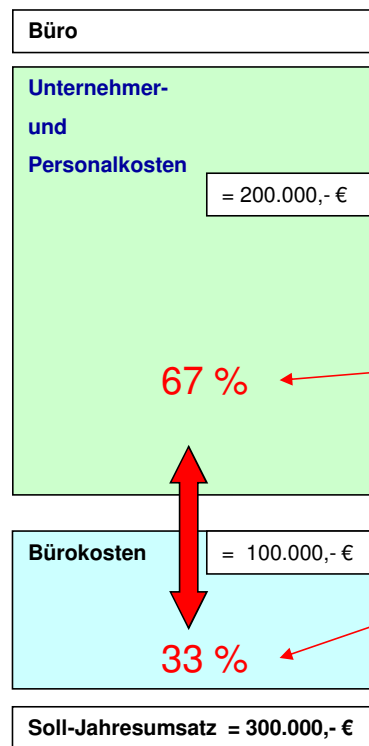
### 1.3 Privatausgaben

- Kosten privat + Vorsorgeaufwendungen



# ■ Soll-Jahresumsatz

- Anteil Unternehmer- und Personalkosten zu Bürokosten



Bürokosten-Faktor	Unternehmer + Personalkosten	Verwalt. / Vertrieb.
1,20	83%	17%
1,25	80%	20%
1,30	77%	23%
1,35	74%	26%
1,40	71%	29%
1,45	68%	31%
<b>1,50</b>	<b>67%</b>	<b>33%</b>
1,55	65%	35%
1,60	63%	38%
1,65	61%	39%
1,70	59%	41%
1,75	57%	43%
1,80	56%	44%
1,85	54%	46%
1,90	53%	47%
1,95	51%	49%
2,00	50%	50%

# Kurzanleitung

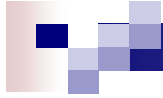
## Expresskalkulation Soll-Jahresumsatz

- Privatausgaben feststellen 60.000,- €
- Einkommensteuer auf Privatausgaben 15.000,- € (Mittelwert nach Tabelle)
- Brutto-Unternehmergehalt 75.000,- €
- Gesamt-Unternehmer- / Personalkosten  $75.000,- € + 125.000,- € = 200.000,- €$
- Bürokostenfaktor (BKF i.M. 1,5) 1,5
- **Expressformel: Soll-Jahresumsatz**
- $75.000,- € + 125.000,- € = 200.000,- € \times 1,50 = 300.000,- €$



### **Typische Fehler in der Kostenkalkulation**

Vernachlässigung von kalkulatorischen Kosten, keine Einrechnung von Wagniszuschlägen und von Gewinnzuschlägen, kein kalkulatorischer Ansatz für bereits abgeschrieben Anlagevermögen, keine Rücklagenbildung (um bspw. Vorleistungen finanzieren zu können und Eigenkapital für Anschaffungen ansparen zu können), keine kalkulatorische Zinsen auf Anlagevermögen und Rücklagen, kein oder ein nur unzureichendes Unternehmergehalt sowie fehlende Ansätze für Eigenkapitalrückführung.



## 2. Stundensatzermittlung

Die Stundensatzermittlung ist einer der wichtigen Steuerungsbausteine, um Projekte wirtschaftlich abzuwickeln und dadurch ein Auskommen zu erzielen.

Einflussparameter auf den Stundensatz, wie Unternehmer- und Personalkosten, Bürokosten, kalkulatorische Kosten sowie honorarfähige und nicht honorarfähige Leistungen, verdeutlichen die Komplexität bei der rechnerischen Ermittlung individueller Stundensätze sowie der erforderlichen Honorar- und Umsatzleistungen von Inhaber und Mitarbeiter.

**Der Stundensatz wird maßgeblich durch folgende Parameter beeinflusst:**

**> Kalkulatorischer Soll-Jahresumsatz**

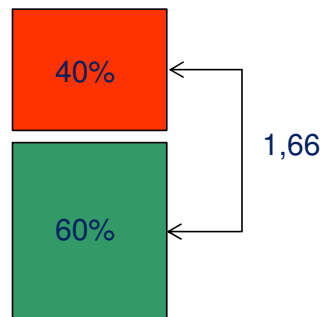
**> Nicht honorarfähige Stundenleistungen**

**Unterscheiden** Sie zwischen zugestandenen Stundensätzen und den für das Büro erforderlichen Stundensätzen.

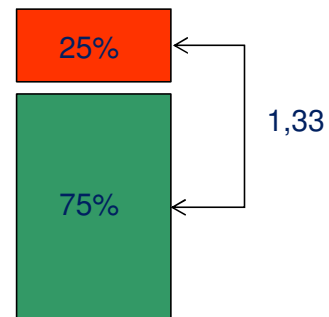
Wie eingangs erwähnt: Gehen Sie weiter davon aus, dass Sie Ihren Sollumsatz nur mit honorarfähigen Stunden erwirtschaften können. Alle nicht honorarfähigen Leistungen für bspw. Akquisition, Fortbildung, Büroorganisation etc. sind ein zusätzlicher Leistungsanteil und eben nicht honorarfähig. Daher müssen gerade auch diese Aufwendungen in Ihrer Kalkulation mitberücksichtigt werden.

## Honorarfähige und nicht honorarfähige Leistungen

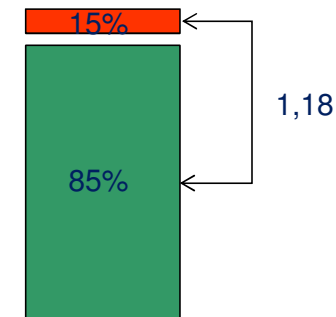
„60er-Büro“



„75er-Büro“



„85er-Büro“



Die Bandbreiten werden maßgeblich durch die Projektarten bestimmt, Wiederholeffekte, Erfahrung der Mitarbeiter, Effizienz, Art der Auftragsbeschaffung, auch Wettbewerbsteilnahmen etc. Es zeichnen sich ganz erhebliche Unterschiede zwischen bspw. Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau, Verwaltungsbau ab und die damit verbundenen Aufgabenstellungen für Neubauten, Umbauten oder Sanierungen.

# Kurzanleitung

## Expresskalkulation Stundensatz

Individual-Stundensatz am Beispiel: **Unternehmergehalt**

■ <b>Brutto-Unternehmergehalt</b> (Gehalt MA)	<b>75.000,- €</b>
■ <b>Bürokostenfaktor</b> (i.M. 1,5)	1,50
■ <b>„75er-Büro“ / Umlagefaktor</b>	1,33
■ <b>Produktivität auf die Person bezogen</b> (60%)	0,60
■ <b>Jahresstunden</b>	1750
■ <b>Produktivstunden</b> (60%)	1750 x 0,6 = 1050
■ <b>Expressformel: Stundensatz</b>	
■ <b><math>75.000,- € \times 1,5 \times 1,33 \times 0,60 = 90.000,- € : 1050 \text{ Std.} = 85,71 € / \text{Std.}</math></b>	
■ <b>Tagessatz</b> (bei 8 bis 10 Stunden)	<b>~ 850,- € / Tag</b>

# Kurzanleitung

## Expresskalkulation Stundensatz

### Mittlerer Büro-Stundensatz

■ <b>Brutto-Unternehmergehalt</b> + Gehälter MA	200.000,- €
■ Bürokostenfaktor (i.M. 1,5)	1,50
■ „75er-Büro“ / Umlagefaktor	1,33
■ Produktivkosten auf die Gehälter bezogen (75%)	0,75
■ Jahresstunden	7000
■ Produktivstunden	5500
■ <b>Expressformel: Stundensatz i.M.</b>	
■ $200.000,- € \times 1,5 \times 1,33 \times 0,75 = \underline{300.000,- €} : 5500 \text{ Std.} = \underline{54,55 € / \text{Std.}}$	
■ <b>Tagessatz i.M.</b> (bei 8 bis 10 Stunden)	~ 545,- € / Tag





### **Typische Fehler in der Stundensatzkalkulation**

Stundensätze werden in Ansatz gebracht die allgemein zugestanden werden, Büro-stunden werden nicht notiert oder in die Projektstunden miteingerechnet oder dienen lediglich als Dokumentationsnachweis. Mehr-Jahres-Arbeitsstunden sind durchaus bekannt – Unternehmergehalt und Mitarbeitergehälter werden dieser Mehrleistung in der Kalkulation nicht angepasst – Folge: Selbsttäuschung günstiger Stundensätze – daraus zu hohe Sollstunden-Vorgaben beim Projektcontrolling. Stunden werden – wenn überhaupt - erst im Nachhinein auf das Projekt ausgewertet und nicht während der Projektlaufzeit.



### **3. Honorarkalkulation**

#### **3.1 Leistungsbild am Beispiel Objektplanung für Gebäude**

**Daten:**

Projektbezeichnung

Honorar auf die Leistungsphasen bezogen





### 3.2 Kalkulation Stundenaufwand mit Regelung HOAI:

In den nachfolgenden Rechenbeispielen werden in den Modellrechnungen folgende Stundensätze gewählt.

➤ **Kalkulation Stundenaufwand nach Orientierung Honorar (Honorartafel)**

**Gewählt: Exemplarischer Stundensatz**

Std.-Satz i.M. 100,00 €

➤ **Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz**

**Gewählt: Individual-Stundensatz Büro X**

Std.-Satz i.M. 80,00 €

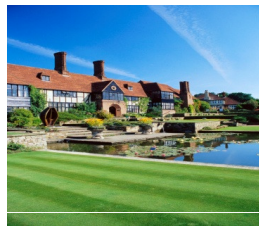
**Gewählt: Individual-Stundensatz Büro Y**

Std.-Satz i.M. 125,00 €

*Hinweis: Die genannten Stundensätze stellen keinerlei Empfehlungen dar, sondern beruhen auf einer exemplarischen Modellrechnung. Die tatsächlich kostendeckenden Stundensätze hängen von den tatsächlich Kostensätzen und Kostenstrukturen eines Büros ab und müssen daher individuell kalkuliert werden.*

# Kalkulation

## ■ Kalkulation Stundenaufwand



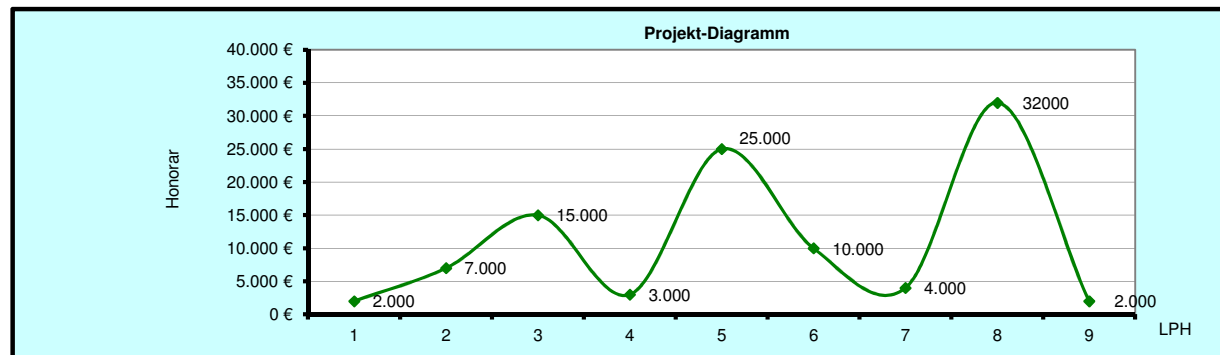
Beauftragung für Grundleistungen nach  
**Basishonorarsatz** HOAI bspw. 100.000 €

Exemplarischer Std.-Satz i.M. bspw.: 100,00 €

Zeitfenster: 1.000 Stunden

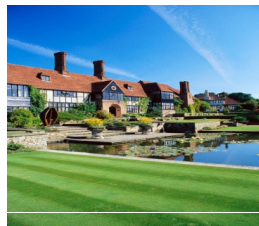
Kurzformel:  $100.000 \text{ €} : 100,00 \text{ €} = 1.000 \text{ Stunden}$

## ■ Leistungsphasen 1-9 Gebäude



## Kalkulation

- Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz
- Büro X



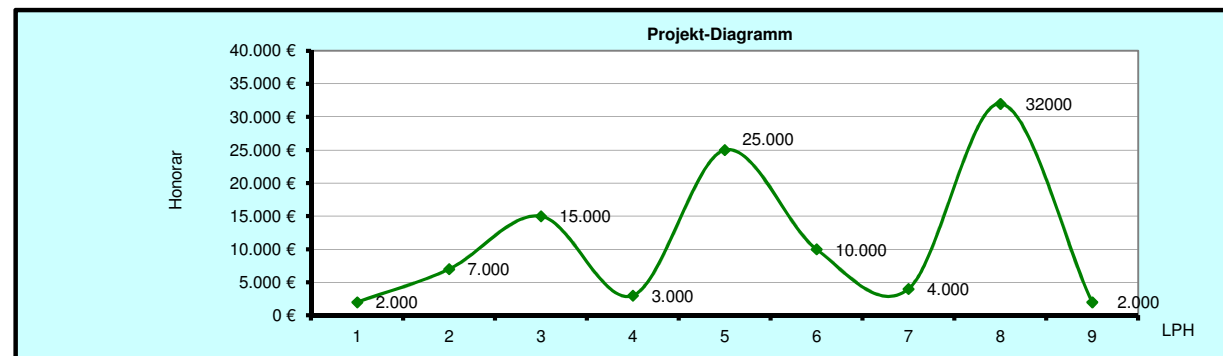
Beauftragung für Grundleistungen nach  
**Basishonorarsatz** HOAI bspw. 100.000 €

Individual-Std.-Satz i.M. bspw.: 80,00 €

Zeitfenster: 1.250 Stunden

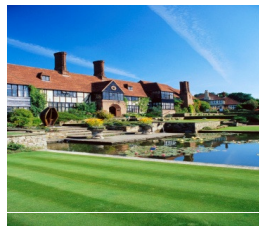
Kurzformel:  $100.000 \text{ €} : 80,00 \text{ €} = 1.250 \text{ Stunden}$

- Leistungsphasen 1-9 Gebäude



## Kalkulation

- Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz
- Büro Y



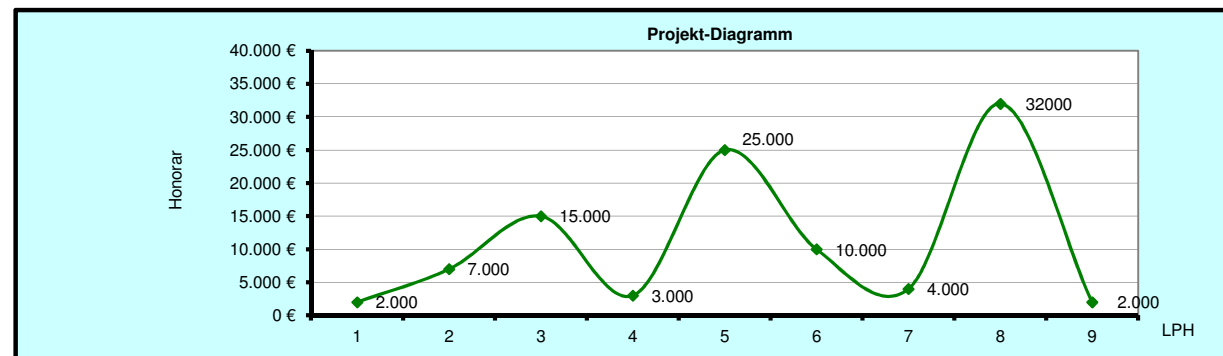
Beauftragung für Grundleistungen nach  
**Basishonorarsatz** HOAI bspw. 100.000 €

Individual-Std.-Satz i.M. bspw.: 125,00 €

Zeitfenster: 800 Stunden

Kurzformel:  $100.000 \text{ €} : 125,00 \text{ €} = 800 \text{ Stunden}$

- Leistungsphasen 1-9 Gebäude





### 3.3 Orientierungen

#### Honorar Stundensatz Stundenaufwand

Überlegung:

Wenn es eine Orientierung zum Honorar gibt (Honorartafel), zu einem exemplarischen Stundensatz, dann kann aus diesen beiden „Quellen“ ein exemplarischer Stundenaufwand abgeleitet werden.

In Übersicht:

- Honorar (Honorartafel)
- Exemplarischer Stundensatz
- Exemplarischer Stundenaufwand





### 3.4 Kalkulation Honorar ohne Regelung HOAI:

#### ➤ Kalkulation Honorar nach Individual-Stundensatz

- Minderbudget
- Mehrbudget

Kalkulation zur Abgabe eines **Angebots** bei Regelung ohne HOAI.

Auf Basis eines **exemplarischen Stundensatzes**, einem hierfür abgeleiteten **exemplarischen Stundenaufwand** – kombiniert mit dem **Individual-Stundensatz** des Büros, kann ein erforderliches Honorarbudget (**Minderbudget // Mehrbudget**) für das Büro kalkuliert werden.

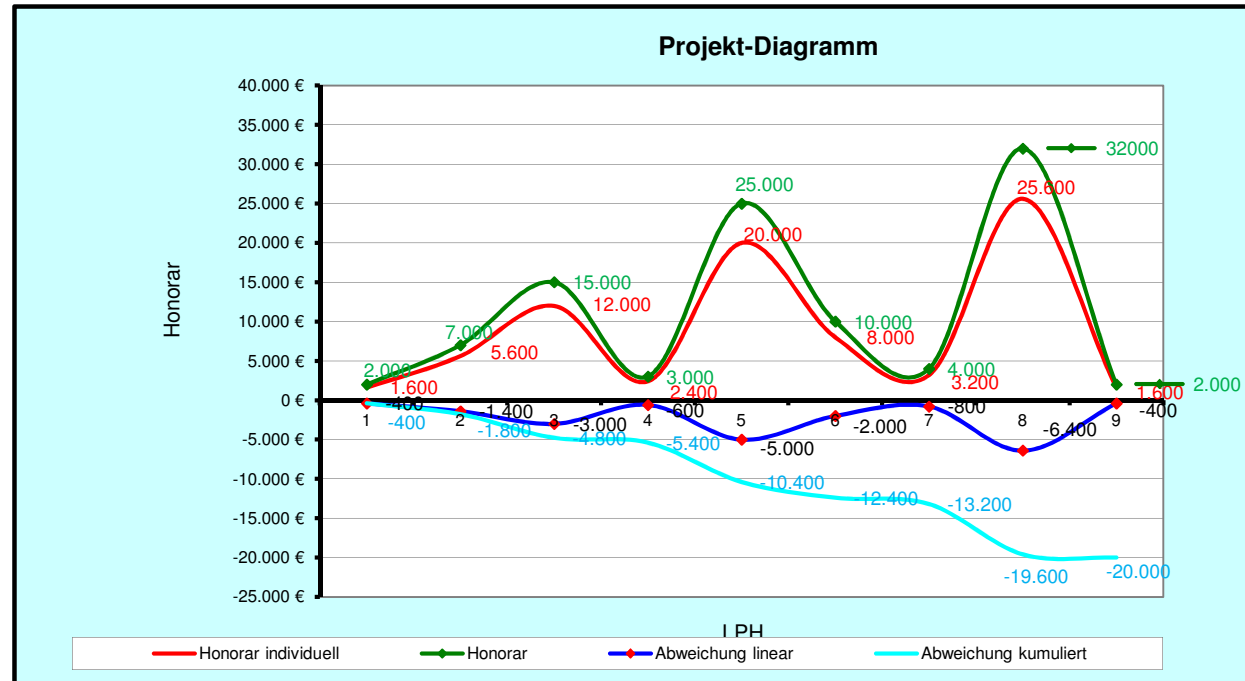
## Kalkulation Honorar

Kalkulation Honorarbudget nach Individual-Stundensatz und exemplarischen Stundenaufwand

Beispiel Büro X: Minderbudget

■ Honorar	=	100.000,- €
■ Stundenaufwand Büro:		
■ Honorar	: Indiv.-Std.-Satz =	Stunden
100.000,- €	: 80,00 € =	1.250
■ Stundenaufwand exemplarisch:		
■ Honorar	: Expl.-Std.-Satz =	Stunden
100.000,- €	: 100,00 € =	1.000
■ Honorarbudget :		
■ Indiv.-Std.-Satz	x Stundenaufwand exemplarisch	= Minderbudget
80,00 €	x 1.000 Std.	= 80.000,- €
■ Angebot:		
■ Minderbudget	=	80.000,- €
Honorar	=	- 100.000,- €
Abschlag	=	- 20.000,- €

## ■ Kalkulation Honorar Büro X Minderbudget



Auf Basis **exemplarischem Stundensatz**, dem **exemplarischen Stundenaufwand** - kombiniert mit dem **Individual-Stundensatz**, können im Bsp. folgende Vorgaben bestehen: Gesamt **1.000 Std.** Abschlag **20.000 €** | **Minderbudget 80.000 €**

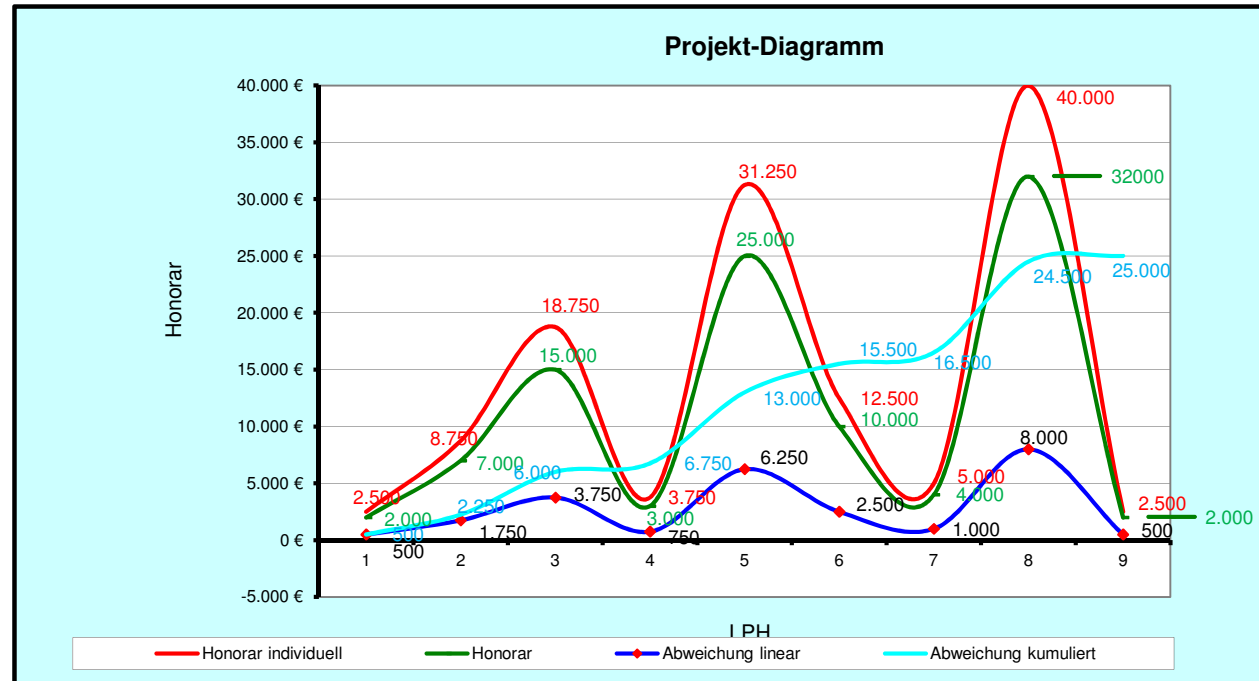
## Kalkulation Honorar

Kalkulation Honorarbudget nach Individual-Stundensatz und exemplarischen Stundenaufwand

Beispiel Büro Y: Mehrbudget

■ Honorar	=	100.000,- €
■ Stundenaufwand Büro:		
■ Honorar	: Indiv.-Std.-Satz =	Stunden
100.000,- €	: 125,00 € =	800
■ Stundenaufwand exemplarisch:		
■ Honorar	: Expl.-Std.-Satz =	Stunden
100.000,- €	: 100,00 € =	1.000
■ Honorarbudget :		
■ Indiv.-Std.-Satz	x Stundenaufwand exemplarisch	= Mehrbudget
125,00 €	x 1.000 Std.	= 125.000,- €
■ Angebot:		
■ Mehrbudget	=	125.000,- €
Honorar	=	- 100.000,- €
Aufschlag	=	+ 25.000,- €

## ■ Kalkulation Honorar Büro Y Mehrbudget



Auf Basis **exemplarischem Stundensatz**, dem **exemplarischen Stundenaufwand** - kombiniert mit dem **Individual-Stundensatz**, können im Bsp. folgende Vorgaben bestehen: Gesamt **1.000 Std.** Aufschlag **25.000 €** | **Mehrbudget 125.000 €**



#### 4. Projektcontrolling

Wie viel Zeit für eine wirtschaftliche Abwicklung der Projekte in Anspruch genommen werden darf, obliegt nach wie vor dem jeweils beauftragten Architekturbüro und ist sehr individuell. Kleine, mittlere und große Büros und deren Individualität unterscheiden sich hier deutlich voneinander.

Die funktionalen Zusammenhänge zwischen **Honorarauftrag** sowie **Geleistetem bzw. Gekostetem** ( $\text{Stunden} \times \text{Std.-Satz} = \text{Kosten}$ ) und **Erwirtschaftetem** stehen im Blickpunkt. Mehr- / Minderleistungen zum beauftragten Honorar werden ersichtlich.

Bei den nachfolgenden Diagrammen bildet das **beauftragte Honorarbudget** den oberen Grenzwert.

Hierbei entspricht das **erwirtschaftete Honorar** dem **zu vergütenden Honorar** und nicht das **geleistete Honorar** dem **zu vergütenden Honorar**.

Das **erwirtschaftete Honorar** zeichnet sich in den Diagrammen im **kumulierten Datenverlauf** auf eine Zeitachse bezogen ab und findet bei Erreichen des **Honorarbudgets** seinen Endpunkt. Man spricht hier von einer Punktgleichheit.

Wird mehr **geleistet (gekostet)** als man **vergütet** bekommt, so durchbrechen die **Kosten** das **Honorarbudget** - also das zur Verfügung stehende **Honorar** - und ein Verlust stellt sich ein. Im Umkehrschluss ein Gewinn.

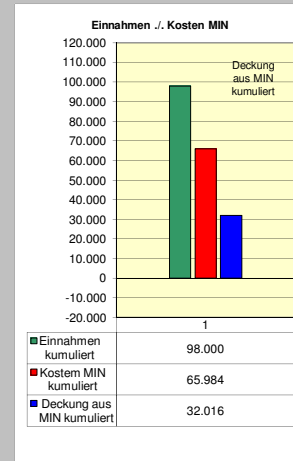
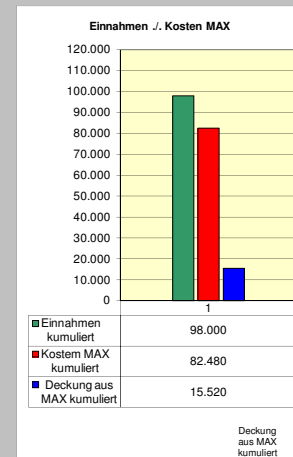
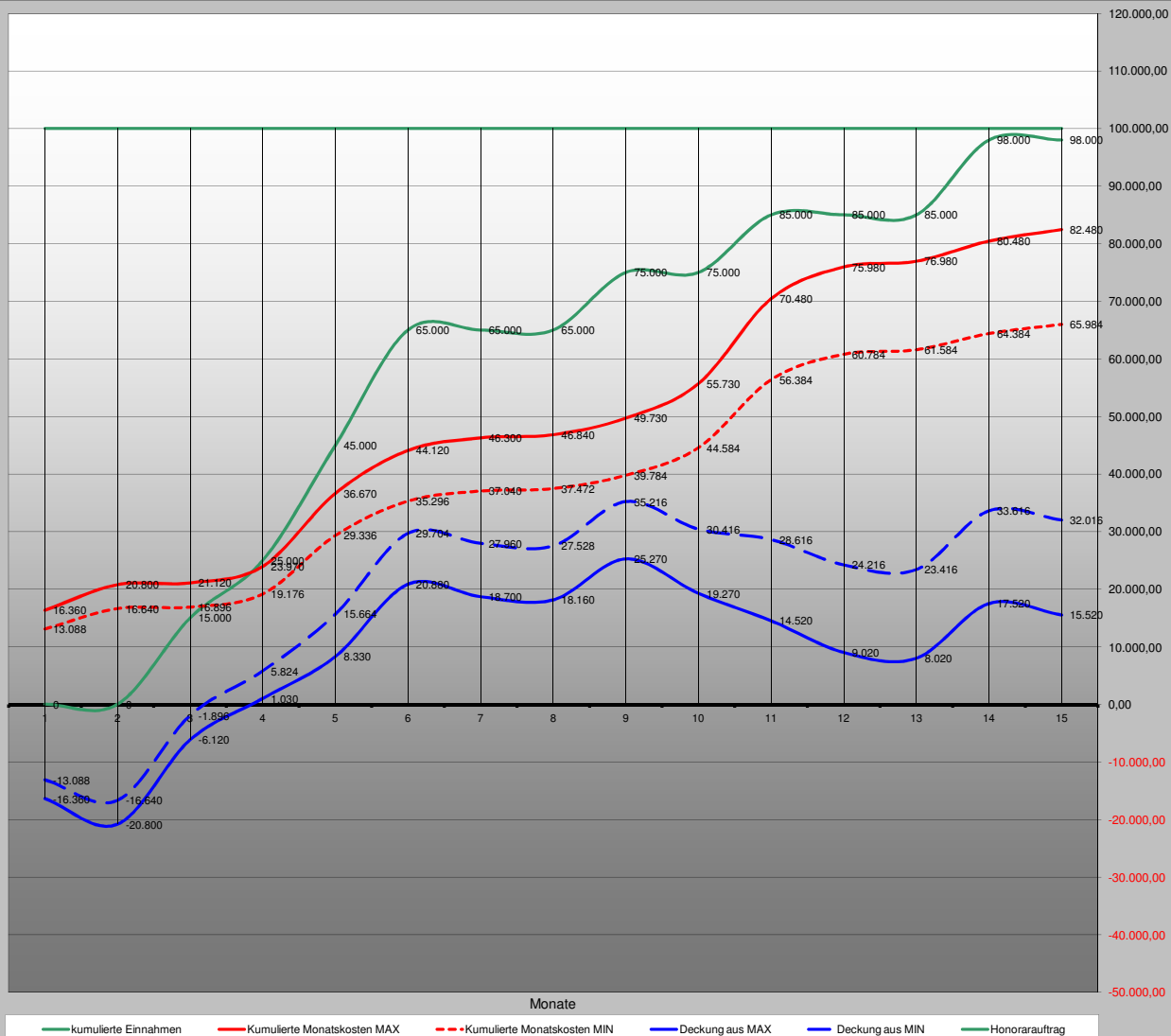
**Geleistetes** und **zu Vergütendes** stehen in einem Gegenseitigkeitsverhältnis und sind zwei Seiten der ein und derselben Medaille.

(Die Kosten und der hieraus resultierende Gewinn/Verlust sind vorliegend in einer MAX-/MIN-Bandbreite dargestellt).

**Projektsteuerung Honorarbudgetunterschreitung - Gewinn**

2020 - 2021

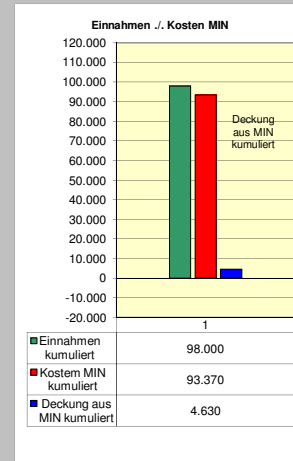
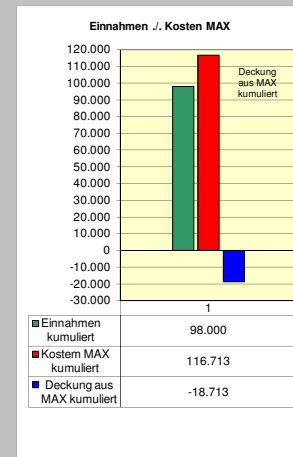
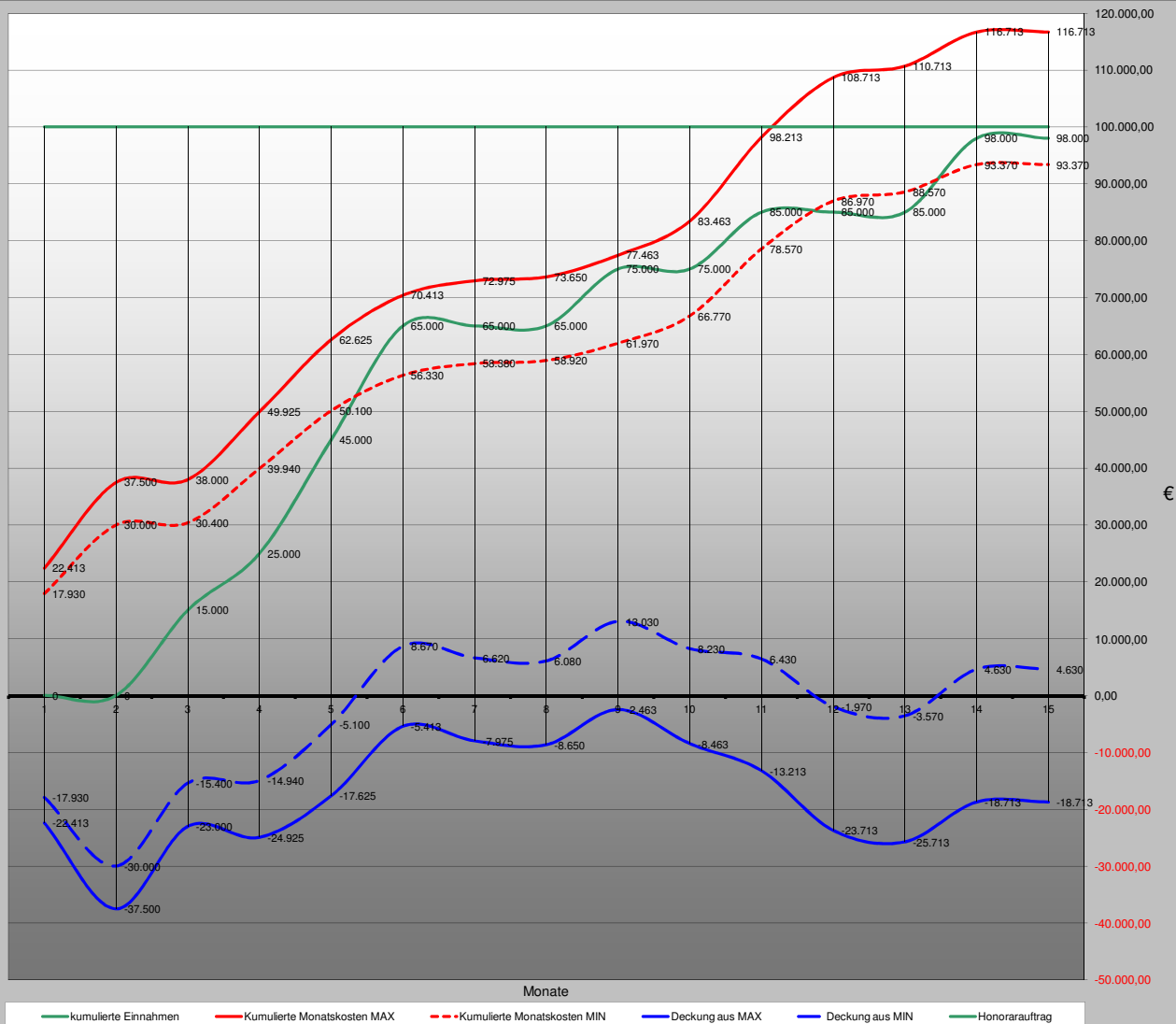
Überwachung von Umsatz und Kosten



# Projektsteuerung Honorarbudgetüberschreitung - Verlust

2020 - 2021

Überwachung von Umsatz und Kosten

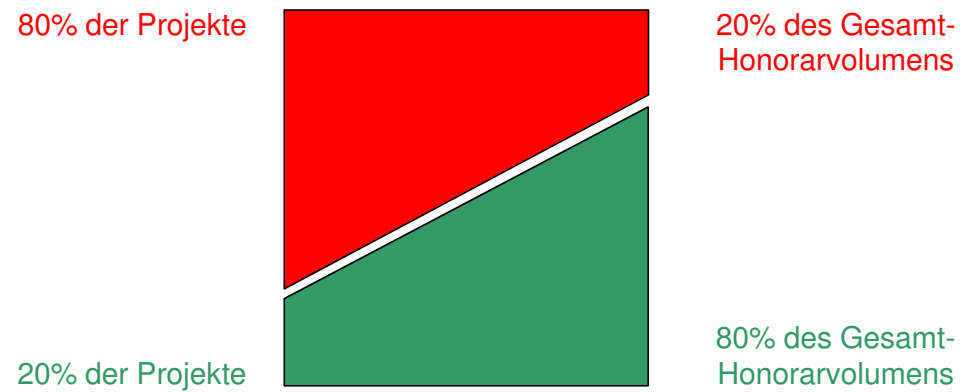






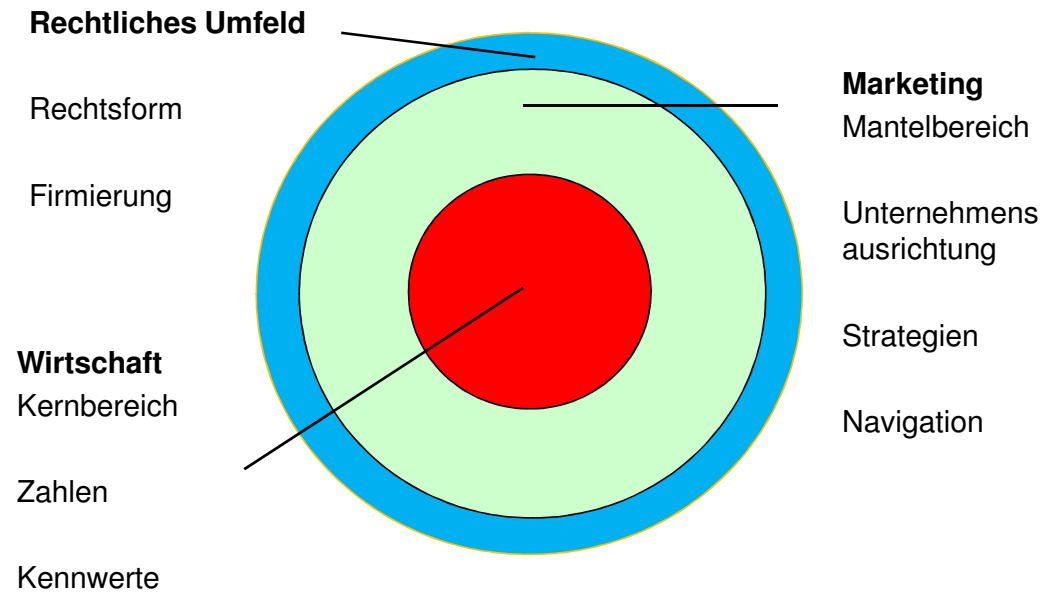
# Pareto-Prinzip

Die sog. 80-zu-20-Regel





## Marketing und Wirtschaft





## **5. Schlussbetrachtung**

### **5.1 Fazit**

Wirtschaftliche Unternehmensführung ist ein globaler Begriff, der in vielschichtigen Ebenen beleuchtet werden kann. Ohne genaue Kenntnisse seiner Zahlen wird schnell aus dem Bauch heraus kalkuliert und man verlässt sich zu stark auf sein Gefühl, welches bedenklichen Schwankungen unterliegen kann. Daher sind Zahlen zu erfassen. Überprüfen Sie Ihre Ansätze. Ermitteln Sie Ihre Kosten gesamtheitlich.

Die Kenntnis der Kosten ist Basis für die Ermittlung der Stundensätze, die Stundensätze sind wiederum die Basis für das Projekt-Controlling. Notieren Sie Ihre Stunden nicht nur für Dokumentationszwecke, sondern werten Sie diese auf das Projekt aus - nicht erst im Nachhinein, sondern während der Projektlaufzeit.

Die Erfahrung zeigt weiter – und hier können wir auf eine über 20-jährige Berufsarbeit zurückblicken, dass eine solide Wirtschaftlichkeit sich auch in einem soliden Unternehmenswert abzeichnet. Dies wird vor allem dann für die nachrückende Generation von Existenzgründern, Absolventen, Mitarbeitern und Selbstständigen interessant, die in ein bestehendes Büro einsteigen oder dieses übernehmen wollen.



## 5.2 Ausblick

Der Bereich der wirtschaftlichen Unternehmensführung wird auch in Zukunft ein wichtiges Pendant zu unseren klassischen Disziplinen sein. Neu ist diese Erkenntnis nicht. Doch häufig wird das Potential dieses grundsätzlichen Bereiches nur unzulänglich ausgeschöpft. Das Bewusstsein für diesen Bereich kann in Zeiten wandelnder Strukturen und sich ändernder Marktsituationen ein höheres Engagement ermöglichen.

Höheres Engagement muss nicht unbedingt bedeuten, noch mehr und intensiver zu arbeiten als bisher, wohl aber unser klassisches Wissen des Berufsbildes mit dem Schlüssel der wirtschaftlichen Unternehmensführung zu verstärken.

### **Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro Selinger**

Hansjörg Selinger

Architekt und Wirtschaftsingenieur



## ANHANG

### Umfragen der Reiß & Hommerich GmbH im Auftrag der BUNDESARCHITEKTENKAMMER und der Architektenkammer Baden-Württemberg

#### „Mittlerer kostendeckender Bürostundensatz“ nach Bürogröße

1	Personen-Büro	Std.-Satz i.M.	55,00 €
2-4	Personen-Büro	Std.-Satz i.M.	73,00 €
5-9	Personen-Büro	Std.-Satz i.M.	84,00 €
10->	Personen Büro	Std.-Satz i.M.	83,00 €
	Insgesamt	Std.-Satz i.M.	70,00 €

#### Quelle: Reiß & Hommerich im Auftrag der Bundesarchitektenkammer

„Bundesweite Strukturbefragung selbstständig tätiger und abhängig beschäftigter Mitglieder der Architektenkammern der Länder im Jahr 2020 für das Berichtsjahr 2019“.



Viel Erfolg!





## Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro



# SELINGER

Freier Architekt + Wirtschaftsingenieur

Büro Rottweil  
Körnerstraße 59  
78628 Rottweil

Telefon 0741 / 17 55 6 44  
Telefax 0741 / 17 55 6 45  
Mobil 0170 / 27 66 27 7  
E-Mail [info@buero-selinger.de](mailto:info@buero-selinger.de)  
Internet [www.buero-selinger.de](http://www.buero-selinger.de)

### Berufsprofil:

Freier Architekt und Wirtschaftsingenieur  
Freiberuflich tätig seit 1993  
Beratungsreferent der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Referent der Architektenkammern:  
Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Saarland

### Aktivitäten:

Vorträge  
Vorlesungen  
Seminare  
Workshops  
Lehrtätigkeiten  
Beratungen (über 1000 durchgeführte Beratungen)

### Kooperationspartner:

Juristen, Rechtsanwälte  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Sozialpädagogen  
Wirtschaftsingenieure  
Volkswirte, Verwaltungswirte  
Bankkaufleute

### Beratungsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Existenzfestigung
- Existenzübergabe
- Partnerfusion
- Partnertrennung
- Partnermodelle
- Unternehmensbewertung
- Firmierungen
- Gesellschaftsformen
- Gesellschaftskonstrukte
- Wirtschaftsberatung
- Marketingberatung
- Mitarbeiterführung
- Kommunikation

### Auftraggeber:

- Architekturbüros
- Ingenieurbüros
- Architektenkammern
- Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW)
- Berufsverbände